



Wilhermsdorf, 15. April 2024

---

### Mehr Geld für kommunale Schwimmbäder gefordert

#### SPD-Fraktion im Landtag fordert ein Ende des Schwimmbadsterbens in Bayern

*Wilhermsdorf/München* In vielen Teilen Bayerns stehen kommunale Schwimmbäder vor ernsthaften Herausforderungen. Ein Großteil der Einrichtungen ist dringend sanierungsbedürftig. Der Sanierungsstau beläuft sich nach Schätzungen des Bayerischen Bauministeriums auf über 1,5 Milliarden Euro. Allerdings stoßen viele Gemeinden bei der Beantragung notwendiger Fördermittel immer wieder auf Hürden, da die erforderlichen Fördervoraussetzungen oft nicht erfüllt werden können.

Der SPD-Landtagsabgeordnete und Haushaltspolitiker Harry Scheuenstuhl erklärt: „Grundsätzlich gibt es bayernweit zwei wesentliche Fördermöglichkeiten für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie die General- und Teilsanierung von kommunalen Schwimmbädern. Die Mehrzahl wird dabei über das sogenannte Bayerische Finanzausgleichsgesetz (Art. 10 BayFAG) finanziell bezuschusst. Ein Kernproblem dabei: Die Förderung erfordert einen schulischen Bedarf von mindestens 40 Sportklassen. Zum einen, erreichen viele Kommunen, gerade im ländlichen Raum, diese Zahl nicht. Zum anderen fallen eben nicht alle Schwimmbäder unter diese Förderregelung.“ Diese Situation führt in der Folge dazu, dass trotz einer seit 2013 bestehenden erweiterten Bestandsschutzregelung, dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgrund nicht zu erfüllender Fördervoraussetzungen nicht durchgeführt werden können. Jeweils abhängig von der Finanzlage der Kommune, entgehen den Städten und Gemeinden hierdurch Fördersätze in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten, beziehungsweise 10 Prozent mehr bei interkommunaler Zusammenarbeit oder im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Auch das Hallenbad in seiner Heimatgemeinde Markt Wilhermsdorf ist laut Scheuenstuhl von dieser misslichen Lage betroffen. Aufgrund der ursprünglichen Förderung der Baukosten aus Landesmitteln wäre eine Förderung der Sanierungskosten theoretisch möglich. Jedoch kann die Gemeinde Wilhermsdorf nicht die geforderte Klassenanzahl nachweisen, eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden, um die erforderlichen Zahlen zu erreichen, scheiterte bisher ebenfalls.

Der Freistaat hat daher, auch auf Initiative Scheuenstuhls (*siehe Anlage 1 „Sonderförderprogramm für den Erhalt kommunaler Schwimmbäder“*), bereits im Jahr 2019 ein weiteres Förderinstrument zur Unterstützung der Kommunen, das sogenannte Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF), aufgelegt. Die Fördersätze wurden dabei in Anlehnung an die Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz festgelegt. „Allerdings lässt die finanzielle Ausstattung des Programms, wie so häufig, zu wünschen übrig.“, kritisiert der Sprecher für Kommunalfinanzen der SPD-Fraktion im Landtag die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mittel. „Jede Schwimmbadschließung hat nicht nur nachteilige Auswirkungen auf die betroffene Region, sondern gefährdet insbesondere die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Schwimmunterricht, egal ob schulisch oder im



## Pressemitteilung

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl

Wilhermsdorf, 15. April 2024

privaten Rahmen, ist deshalb essenziell, um Badeunfälle zu vermeiden und Leben zu retten. Daher fordern wir für den Staatshaushalt 2024/2025 eine massive Aufstockung der Mittel.“, mahnt der Abgeordnete und verweist auf eine Statistik der DLRG, wonach Bayern noch immer das Bundesland mit den meisten Badetoten sei. Konkret fordern Scheuenstuhl und seine Fraktion für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Fördersumme um 5 Millionen Euro auf 15 Millionen Euro und für 2025 eine weitere Erhöhung um 10 Millionen Euro auf insgesamt 20 Millionen Euro (siehe Anlage 2 Änderungsantrag „Schwimmbadsterben“ [...]). „Außerdem müssen die Förderquoten für Kommunen entsprechend nach oben angepasst werden, dies steigert die Attraktivität für Kommunen und schützt letztlich Leib und Leben der Menschen in Bayern.“, so Scheuenstuhl abschließend.



von links: MdL Harry Scheuenstuhl, Wolfgang Lampe (1. Bgm. Uffenheim), Bernhard Schürz (SPD-Stadtrat Uffenheim), Herbert Kropstat (Vorsitzender SPD-Ortsverein Wilhermsdorf) beim Besuch des in Sanierung befindlichen Hallenbads Uffenheim am 05.04.2024.  
(Foto: Harry Scheuenstuhl, MdL)



MdL Harry Scheuenstuhl Hohenlohestraße 7 91452 Wilhermsdorf

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
- Herr Staatsminister Dr. Markus Söder -  
Dienstszitz Nürnberg  
Bankgasse 9  
90402 Nürnberg

**Abgeordneter  
Harry Scheuenstuhl**

Mitglied im Ausschuss für  
Kommunale Fragen, Innere  
Sicherheit und Sport  
sowie  
im Ausschuss für Umwelt  
und Verbraucherschutz

Umweltpolitischer Sprecher  
der SPD-Landtagsfraktion

13. Januar 2018

## **Sonderförderprogramm für den Erhalt kommunaler Schwimmbäder**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Söder,

viele Schwimmbäder im Freistaat sind sanierungsbedürftig. Es ist jedoch oftmals so, dass notwendige Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden können. Generalsanierungen kommunaler Schulschwimmbäder werden seit April 2013 zwar mit einer erweiterten Bestandsschutzregelung gefördert. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich bis zu 80 Prozent, wobei sich die Fördersatzhöhe jeweils vorwiegend nach der Finanzlage des Zuweisungsempfängers bemisst. Bei landesdurchschnittlichen Finanzdaten einer Kommune werden die zuweisungsfähigen Ausgaben in der Regel mit 50 Prozent bezuschusst.

Die Förderung der Generalsanierung eines Schulschwimmbades setzt aber stets einen schulischen Bedarf von mindestens 40 Sportklassen voraus. Der Förderung von Umbauten und Generalsanierungen werden die tatsächlichen zuweisungsfähigen Ausgaben bis zum Kostenhöchstwert zugrunde gelegt. Die ursprünglichen Errichtungskosten der Schwimmhalle müssen dabei nach dem Finanzausgleichsgesetz oder aus anderen Landesmitteln bezuschusst worden sein. Leider erreichen viele Gemeinden im Freistaat nicht die erforderlichen Klassenzahlen, somit bleiben dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht förderfähig. Eine andere Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht. Im Freistaat wurden in den vergangenen zehn Jahren 43 öffentliche Schwimmbäder geschlossen, das ist schlecht für die Regionen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.

Auch in meiner Heimatgemeinde ergibt sich eine besondere Situation: Wie Sie verschiedenen Presseberichten entnehmen können, ist das Hallenbad des Marktes Wilhermsdorf sanierungsbedürftig. Aufgrund einer Förderung der ursprünglichen Baukosten des Schwimmbades aus Landesmitteln sowie der zugrunde gelegten Finanzlage, würde die Schwimmhalle (Einzelübungsstätte) mit rund 60 Prozent beziehungsweise 1.262.820 Euro bezuschusst werden. Im Falle von Wilhermsdorf kann die Kommune leider nur 15 Sportklassen nachweisen. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden ist in diesem speziellen Fall leider ebenso

Maximilianeum  
81627 München  
[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

Abgeordnetenbüro  
Hohenlohestraße 7  
91452 Wilhermsdorf  
Telefon +49 9102 993622  
Fax +49 9102 993621  
[harry.scheuenstuhl@bayernspd-landtag.de](mailto:harry.scheuenstuhl@bayernspd-landtag.de)  
[www.scheuenstuhl-harry.de](http://www.scheuenstuhl-harry.de)  
[www.facebook.com/harry.scheuenstuhl](http://www.facebook.com/harry.scheuenstuhl)

wenig möglich, da alle umliegenden Kommunen bereits entsprechende Kooperationsverträge geschlossen haben. Sehr geehrter Herr Staatsminister, viele Kommunen sind nicht mehr in der Lage, die anfallenden Sanierungen durchzuführen und die laufenden Betriebskosten für ihre Bäder zu bezahlen. So können die bayerischen Schulen den Schwimmunterricht nicht mehr im notwendigen Umfang durchführen. Schwimmkurse sind aber wichtig, um Badeunfälle zu verhindern. Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem nicht mehr gelöst werden.

Deshalb ist für solch besondere Fälle ein Sonderförderprogramm erforderlich, mit dem staatliche Unterstützung für solche Städte und Gemeinden gewährt wird, die die notwendigen Klassenstärken nicht erfüllen können. Sanierungsbedürftige kommunale Schwimmbäder mit weniger als 40 Sportklassen sollen so wieder in Stand gesetzt werden.

Daher bitte ich, auch im Hinblick auf die Sondersituation des Hallenbades in Wilhermsdorf, um Unterstützung meines Anliegens. Für eine baldige Rückantwort wäre ich Ihnen sehr verbunden.

**Mit freundlichen Grüßen**



Harry Scheuenstuhl  
Mitglied des Landtags

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Haushaltsplan 2024/2025; hier: Schwimmbadsterben beenden - unsere Kinder müssen schwimmen lernen (Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen –) für 2024 von 10.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro und für 2025 von 10.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

#### **Begründung:**

Das Schwimmbadsterben in Bayern geht weiter, zudem können immer weniger Kinder schwimmen. Jedes zweite Bad in Bayern ist sanierungsbedürftig, der Sanierungsstau beläuft sich nach Schätzungen auf mindestens eine Mrd. Euro. Dass Kinder nicht oder nicht richtig schwimmen können, gefährdet Leben.

Das Sonderprogramm Schwimmbadförderung muss daher massiv ausgebaut statt gekürzt werden. Dazu wird es zudem notwendig sein, die Förderquoten deutlich zu erhöhen, um das Programm attraktiver zu machen.